

Kirchliches Geleß- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 11

Kiel, den 1. Juni

1976

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Urkunde zur Änderung der Urkunde über die Veränderung der Grenze zwischen den Kirchengemeinden Alt-Rahlstedt und Rahlstedt-Ost, Propstei Stormarn (S. 85) — Richtlinien für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins (S. 85) — Errichtung eines gemeinsamen Landfonds in der Propstei Schleswig (S. 87) — Jahresabschluß der Evangelischen Darlehns-genossenschaft eG (S. 87) — „Plattdüütsch Sünndag“ 1976 (S. 88) — 34. Studienkurs in Pullach (S. 89) — 35. Studienkurs in Pullach (S. 89) — Empfehlenswerte Schriften (S. 89) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 90) — Stellenausschreibung (S. 91)

III. Personalien (S. 92)

Bekanntmachungen

Urkunde

zur Änderung der Urkunde über die Veränderung der Grenze zwischen den Kirchengemeinden Alt-Rahlstedt und Rahlstedt-Ost, Propstei Stormarn

§ 1

§ 1 der Urkunde über die Veränderung der Grenze zwischen den Kirchengemeinden Alt-Rahlstedt und Rahlstedt-Ost, Propstei Stormarn (veröffentlicht im KGVBl. 1975 S. 164) erhält folgende Fassung:

Der Seelsorgebezirk Hüllenkoppel wird aus der Kirchengemeinde Alt-Rahlstedt ausgegliedert und in die Kirchengemeinde Rahlstedt-Ost eingemeindet. Gleichzeitig geht die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Alt-Rahlstedt als 3. Pfarrstelle auf die Kirchengemeinde Rahlstedt-Ost über.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1975 in Kraft.

Kiel, den 7. Mai 1976

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Muus

Az.: 10 Alt-Rahlstedt — 76 — VII/H 2

Richtlinien für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins

Kiel, den 12. Mai 1976

Die Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände, Propsteien usw. haben in nicht unerheblichem Umfang Aufträge für Bauleistungen zu vergeben, um den Baubestand zu erhalten und für die kirchliche Arbeit notwendige Neubauten zu errichten.

§ 26 der Verwaltungsordnung für die Kirchengemeinden der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 11. Dezember 1929 sowie Abschnitt VI der Verwaltungsanordnung betr. Planung und Durchführung von Baumaßnahmen durch die Kirchengemeinden vom 1. Dezember 1965 (KGVObI. 1966 S. 5) enthalten Bestimmungen darüber, wie zu verfahren ist, wenn Bauleistungen vergeben werden sollen. In Ergänzung dazu wird seit ihrer Einführung die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), die allgemein für öffentliche Aufträge gilt, weithin auch im kirchlichen Bereich praktiziert.

Darüber, ob die Bauarbeiten durch Ausschreibung oder freihändig (d. h. ohne Ausschreibung) vergeben werden sollen, entscheidet die zuständige Körperschaft (Kirchenvorstand, Verbandsausschuß, Propsteivorstand usw.). Die Verknappung der zur Verfügung stehenden Baumittel macht es jedoch erforderlich, daß, um möglichst preisgünstige Angebote zu bekommen und damit eine sparsame Verwendung der Mittel sicherzustellen, die Einholung von Angeboten von mehreren Unternehmern, die einen Kostenvergleich ermöglichen, die Regel sein muß. Lediglich bei kleineren Instandsetzungs-

maßnahmen oder bei Leistungen, die nach Art und Umfang vorher nicht genau festzustellen sind, kann von einer Ausschreibung abgesehen werden.

Bei der Ausschreibung von Bauleistungen ist zwischen einer Ausschreibung unter einer beschränkten Zahl von Unternehmern (beschränkte Ausschreibung) und einer öffentlichen Ausschreibung in Tageszeitungen zu unterscheiden, wobei die beschränkte Ausschreibung der Regelfall ist. Zu beachten ist, daß die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten nur Unternehmer berücksichtigen soll, die der Kirche angehören (§ 26 Abs. 2 der Verwaltungsordnung für die Kirchengemeinden).

Um bei der Einholung von Angeboten und der Vergabe von Bauleistungen im Bereich der Landeskirche möglichst einheitlich zu verfahren, wird den kirchlichen Körperschaften empfohlen, auf der Grundlage der bisher schon bestehenden Regelungen die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen nach folgenden Richtlinien durchzuführen:

Richtlinien

für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins

I. Wertgrenzen

Diese Richtlinien gelten für alle Bauleistungen. Im Zweifelsfalle ist die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil A, B und C in ihrer jeweils gültigen Fassung heranzuziehen.

Die Art der Preisermittlung oder Ausschreibung richtet sich nach § 3 VOB Teil A und folgender Wertgrenze:

- A. Aufträge für Bauleistungen können bis zu einer Wertgrenze von 3 000,— DM bei jedem Gewerk*) nach vorheriger Einholung mehrerer formloser Einzelangebote freihändig vergeben werden.
- B. Bei Bauleistungen über einer Wertgrenze von 3 000,— DM bei jedem Gewerk*) ist eine beschränkte Ausschreibung zu veranstalten.
- C. Eine öffentliche Ausschreibung setzt die Einschaltung eines Architekten und den Abschluß eines Architektenvertrages gemäß dem Vertragsmuster des Landeskirchenamtes voraus.

*)Gewerk ist ein Handwerkszweig, z. B. Maler, Tischler oder Klempner

II. Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Firmen

Bei beschränkter Ausschreibung sollen in der Regel 3 bis 6 fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bewerber aufgefördert werden. Um vergleichbare Angebote zu bekommen, muß allen Bewerbern das gleiche Leistungsverzeichnis zur Verfügung gestellt werden. Solche Leistungsverzeichnisse werden von Architekten oder von bei den Propsteien angestellten Bauingenieuren erstellt. Ausnahmsweise kann ein solches Leistungsverzeichnis von einer Baufirma oder sonstigen Handwerksfirma erstellt werden; in diesem Fall ist die Arbeit über eine Stundenvergütung zu honorieren. Der Auftraggeber übernimmt zugleich die Verpflichtung, auch diese Firma in den Kreis der Bewerber für die Abgabe von Angeboten aufzunehmen.

Zu Bauleistungen werden nur in persönlicher oder sachlicher Beziehung zuverlässige Unternehmer zugelassen. Die Ausschreibung soll sich in der Regel auf den Bereich der Landeskirche beschränken. Firmen, deren Inhaber keiner Kirche angehören, sollen nur dann zur Angebotsabgabe aufgefördert werden, wenn dies die einzige Möglichkeit ist, Angebote zu

bekommen. Bei der beschränkten Ausschreibung ist bei der Auswahl der aufzufordernden Unternehmer darauf zu achten, daß auch leistungsfähige Unternehmer, die ihren Sitz außerhalb der Gemeinde oder Propstei haben, aufgefördert werden. Die Auswahl der aufzufordernden Unternehmer trifft der jeweilige Auftraggeber nach pflichtmäßigem Ermessen. Dabei ist nach Möglichkeit in dem Kreis der in Betracht kommenden Unternehmer zu wechseln.

III. Auswahl der Firma, der der Zuschlag erteilt wird

Gehen bei beschränkter oder öffentlicher Ausschreibungen nur ein oder zwei Angebote ein, so ist die Ausschreibung in der Regel wegen mangelnder Auswahlmöglichkeiten aufzuheben und neu auszuschreiben, wobei gegebenenfalls die Ausschreibungsart zu wechseln ist.

Bei beschränkter Ausschreibung ist in jedem Falle demjenigen Bieter, der das preisgünstigste Angebot abgegeben hat, der Auftrag zu erteilen. Hat der Auftraggeber zwingende Gründe, den Auftrag nur an eine Firma zu vergeben, die am Ort ansässig ist, dürfen von vornherein nur ortsansässige Firmen zur Abgabe von Angeboten aufgefördert werden.

Es ist nicht zulässig, Aufträge aufzuteilen, um die vorstehenden Bestimmungen zu umgehen.

Eine Vergabe von Arbeiten nach Stundenlohn ist bei Instandsetzungsarbeiten kleineren Umfanges und im Ausnahmefall dann möglich, wenn die Art oder der Umfang der Arbeiten nicht von vornherein zu übersehen ist. Bei der späteren Durchführung der Arbeiten muß sich der Auftraggeber täglich die Stundenlohnnachweise vorlegen lassen und nach Prüfung unterzeichnen. Die Prüfung bezieht sich auf die Anzahl der Arbeitskräfte und Arbeitsstunden.

Die eingehenden Angebote bei beschränkter oder öffentlicher Ausschreibung sind auf dem geschlossenen Umschlag mit Eingangsstempel und einer laufenden Nummer zu versehen und bis zum Eröffnungstermin unter Verschuß zu verwahren.

Über die Vergabe der Aufträge (Zuschlag) entscheidet der jeweilige Auftraggeber. Haben sich nach der Prüfung der Angebote Bedenken gegen das ganze Ausschreibungsverfahren (z. B. wegen offensichtlich überhöhter Preise, Verdachts auf Preisabsprachen, wesentlicher Überschreitung der Kostenanschläge oder voraussichtlicher Überschreitung der Haushaltsansätze) ergeben, so ist zu prüfen, ob die Ausschreibung aufgehoben oder einzelne Angebote von der Wertung ausgeschlossen werden müssen.

Nachtragsaufträge für Bauleistungen, die sich aus geringfügigen Änderungen der Massen oder der Ausführungsart während der Bauzeit ergeben, können zu den Einheitspreisen der Ausschreibung als Nachtragsaufträge erteilt werden, wenn die Auftragshöhe innerhalb des betreffenden Gewerkes 5% der zunächst festgelegten Auftragssumme nicht überschreitet und die entstehenden Mehrkosten durch entsprechende Einsparungen bei anderen Gewerken oder aus der im Kostenanschlag für Unvorhergesehenes bereitgestellten Summe gedeckt werden können.

IV. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung hat, von kleineren Bestellungen abgesehen, stets schriftlich zu erfolgen. Dabei sind gewisse Formvorschriften zu beachten. Empfohlen wird folgender Auftragsstempel, der durch Besonderheiten des Auftrages ergänzt werden muß:

“Die Kirchengemeinde, vertreten durch den Kirchenvorstand, / Der Kirchengemeindeverband, vertreten durch den Verbandsausschuß, / Die Propstei, vertreten durch den Propsteivorstand,

— erteilt Ihnen aufgrund Ihres Angebotes vom den Auftrag für diearbeiten zu den Preisen Ihres Angebotes. Als Vertragsbestandteil gelten die VOB Teil B und C und die anerkannten Regeln der Baukunst. Mit der Arbeit ist am zu beginnen.

Die Bauleistungen sind bis zum zu beenden.

Um Auftragsbestätigung wird gebeten.“

Nach Art. 128 der Rechtsordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins ist die Erklärung unter Beidrückung des Siegels von dem Vorsitzenden der Körperschaft oder seinem Stellvertreter und einem weiteren Mitglied der Körperschaft zu unterzeichnen.

Die obenstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß für Lieferungen und sonstige Leistungen. In diesen Fällen gilt die „Verdingungsordnung für Leistungen (VOL)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

In Zweifelsfällen ist die Bauabteilung des Landeskirchenamtes zu Rate zu ziehen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Mertens

Az.: 6503 — 76 — III

Errichtung eines gemeinsamen Landfonds in der Propstei Schleswig

Kiel, den 20. Mai 1976

Die Propsteisynode Schleswig hat am 1. 3. 1976 die Errichtung eines gemeinsamen Landfonds beschlossen. Das Landeskirchenamt hat dazu gem. Art. 62 Abs. 1 Ziffer 3 in Verbindung mit Abs. 3 der RO die Genehmigung erteilt. Die Satzung wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Stiller

Az.: 80 Pr. Schleswig — 76 — V/E 3

*

Satzung der Propstei Schleswig über die Errichtung und Verwaltung eines gemeinsamen Pfarrlandfonds

§ 1

Errichtung und Zweck

Die Propstei Schleswig errichtet einen Pfarrlandfonds. Er dient der Erhaltung des im Grundbesitz angelegten Sachvermögens und wird aus den Erlösen gespeist, welche die Kirchengemeinden aus Verkäufen von Pfarrland erzielen. In Betracht kommen insbesondere solche Erlöse, die wegen besonderer örtlicher Gegebenheiten nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zum Wiedererwerb von ertragbringenden Grundbesitz unmittelbar nach dem Verkauf im eigenen Bereich nicht eingesetzt werden können.

§ 2

Annahme und Rückgabe der Einlagen

- (1) Die Annahme der Einlagen bedarf des Einverständnisses des Propsteivorstandes und erfolgt gegen Hergabe eines Schuldscheines.

- (2) Die Rückgabe der Einlagen kann nur erfolgen, sofern Einlagen vorhanden sind, die noch nicht zum Erwerb von Grundbesitz eingesetzt worden sind.

§ 3

Anlage- und Vermögensnachweis

- (1) Die Propstei erwirbt aus den Mitteln des Fonds nur solchen Grundbesitz, der auf Dauer einen wirtschaftlich zu rechtfertigenden Ertrag erwarten läßt.
- (2) Er ist in der Grundbesitznachweisung der Propstei auszuweisen.

§ 4

Verwaltung

Der Propsteivorstand verwaltet den Fonds und bewirtschaftet das Fondsland im Interesse der beteiligten Kirchengemeinden.

§ 5

Über die Einnahmen und Ausgaben der laufenden Bewirtschaftung und Verwaltung wird von der Propsteihauptkasse gesondert Rechnung geführt. Der Einnahme-Überschuß wird am Ende jedes Rechnungsjahres auf die beteiligten Kirchengemeinden im Verhältnis der Einlagen verteilt. Entsprechend sind auch etwaige Fehlbeträge (z. B. aus Verbesserungsinvestitionen, Einnahmeausfällen pp.) umzulegen. Die Propstei hat nur Anspruch auf Erstattung barer Auslagen; Verwaltungskosten werden nicht in Anrechnung gebracht.

§ 6

Vor der Entscheidung über allgemeine und wichtige Fragen der Verwaltung des Pfarrlandfonds und der Bewirtschaftung des Landes ist der in der Propsteisatzung nach den Bestimmungen des FAG gebildete Finanzausschuß zu hören.

Jahresabschluß

der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft eG

Kiel, den 13. Mai 1976

Aufgrund des § 33 Abs. 3 und 4 des Genossenschaftsgesetzes und des § 43 der Satzung der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft eG wird nachstehend der Jahresabschluß per 31. Dezember 1975 veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Stiller

Az.: 81015 — 76 — V/E 3

EVANGELISCHE DARLEHNSGENOSSENSCHAFT EG

Jahresbilanz zum 31. Dezember 1975

Aktivseite	DM
1. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	15 912 968,50
2. Postscheckguthaben	54 224,62
3. Forderungen an Kreditinstitute	146 252 026,24
4. Anleihen und Schuldverschreibungen	139 397 144,23
5. Forderungen an Kunden	58 431 559,78
6. Durchlaufende Kredite	1 824 754,74
7. Beteiligungen	560 000,—
8. Grundstücke und Gebäude	126 622,35
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	61 846,—
10. Sonstige Vermögensgegenstände	61 432,58
11. Rechnungsabgrenzungsposten	276,—
Summe der Aktiven	362 682 855,04

Passivseite	DM		
1. Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern		4. Gehälter und Löhne sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	807 105,07
a) täglich fällig	66 425 809,56	5. Soziale Abgaben	65 907,41
b) mit vereinb. Laufzeit	153 858 762,60	6. Sachaufwand	488 799,75
c) Spareinlagen	127 759 172,59	7. Abschreibung und Wertberichtigung auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen	33 108,20
2. Durchlaufende Kredite	1 824 754,74	8. Steuern	1 656 995,88
3. Rückstellungen	1 893 641,—	9. Jahresüberschuß	2 937 757,71
4. Wertberichtigungen	363 862,—	Summe der Aufwendungen	<u>25 124 928,75</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3 798,—		
6. Geschäftsguthaben	3 852 000,—	Erträge	DM
7. Offene Rücklagen	5 164 673,55	1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	11 866 504,95
8. Reingewinn	1 536 381,—	2. Laufende Erträge aus	
Summe der Passiven	<u>362 682 855,04</u>	a) festverzinslichen Wertpapieren	10 993 099,51
		b) Beteiligungen	24 550,—
		3. Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften	7 060,18
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1975		4. Andere Erträge einschl. der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	2 229 813,56
Aufwendungen	DM	5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 5. auszuweisen sind	3 900,55
1. Zinsen	19 130 780,39	Summe der Erträge	<u>25 124 928,75</u>
2. Provisionen	4 474,34		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	—,—		

Angaben nach § 33 Abs. 3 und 4 Genossenschaftsgesetz

1. Mitgliederbewegung	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsumme DM
Anfang 1975	474	9 495	2 848 500,—
Zugang 1975	88	3 360	1 008 000,—
Abgang 1975	2	24	7 200,—
Ende 1975	560	12 831	3 849 300,—
2. Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um			1 000 800,—
3. Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um			1 000 800,—
4. Höhe des einzelnen Geschäftsanteils			300,—
5. Höhe der Haftsumme			300,—

Kiel, 22. 3. 1976

EVANGELISCHE DARLEHNSGENOSSENSCHAFT EG

Der Vorstand

	Lüthje	Hohnschild	
Dr. Blaschke	Henrich	Köpke	Seehase

„Plattdüütsch Sünndag“ 1976

Kiel, den 12. Mai 1976

Der „Plattdüütsch Sünndag 76“ findet, wiederum wie in den Vorjahren, am 1. Sonntag nach Trinitatis, d. h. am 20. Juni 1976, statt. Vgl. hierzu die Bekanntmachung vom 17. Februar 1976, Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 41.
Predigttext des

Sonntages: Eph. 2, 17—22 (Text: Dat Niece Testament Plattdüütsch). Für Meditation und Lesepredigt

steht ein ausgeführter Predigttext auf Anforderung zur Verfügung.

Thema: Tohuus bi Gott — dat geiht üm de Kark
Lesung: Matth. 13, 31—35 (Text: Dat Niece Testament Plattdüütsch)

Psalm: Aus der Trinitatiszeit oder Lob- und Dankpsalm

Jahreslosung als Kanon (siehe Liederheft)
Lied des Tages: PD GB Nr. 48.

Die Gemeinden, die einen plattdeutschen Gottesdienst wünschen, werden gebeten, sich wegen eines plattdeutschen Predigers zunächst an den jeweiligen Vertrauensmann für „Plattdütsch in de Kark“ für die Propstei zu wenden (siehe Verzeichnis der Gemeinden und Pastoren). Sollte für den Vormittag kein Prediger zur Verfügung stehen, so kann der Gottesdienst auch am Nachmittag des 20. Juni gehalten werden, oder man kann auf den Sonntag vorher oder nachher ausweichen.

Weitere Auskünfte erteilt der

ARBEIDSKRINK „Plattdütsch in de Kark“ (Preesterkrink), z. Hd. Propst i. R. Johannes Thies, Lupinenweg 1, 2200 Elmshorn — Ruf (04121) 73140.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 4040 — 76 — XI/D 2

34. Studienkurs in Pullach

Kiel, den 13. Mai 1976

Die Vereinigte Kirche in Deutschland führt vom 29. September bis 29. Oktober 1976 den 34. Studienkurs in Pullach durch. Das Thema dieses Kurses lautet:

„Braucht/Hat die Theologie eine Wissenschaftstheorie?“

Die Einführung in das Gesamtthema übernehmen Prof. Dr. Sauter, Bonn, mit einer Einführung in die Problematik und einer Ortsbestimmung der gegenwärtigen Theologie im Blick auf das Theorie-Problem und die Herren Dr. Sperl und Stud. Inspektor Klein mit einer Einführung in die Wissenschaftstheorie der empirischen Wissenschaften (anhand von Texten).

Fortgeführt wird das Seminar mit der Darstellung von Problemen der theologischen Methodologie (Dozent Dr. Erhard Gütgemann, Bonn, Prof. Dr. Stuhlman, Tübingen). Weitere Themen werden im dritten Teil „Theoriebildung der Theologie im Kontext anderer Wissenschaften“ erörtert.

Die Vereinigte Kirche gibt uns hierzu folgende Erläuterung:

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß von der Beschäftigung mit dem Theorie-Problem keine direkten Handlungsanweisungen für die pfarramtliche Praxis erwartet werden können. Die Wissenschaftstheorie, speziell des kritischen Rationalismus, prägt die Grundhaltung vieler Akademiker, die schon jetzt an wichtigen Schaltstellen in Politik, Wirtschaft und Technik tätig sind und in Zukunft unsere Gesellschaft noch stärker bestimmen dürften. Dieser in der Kirche bisher kaum beachtete Vorgang kann auch dem Gemeindepfarrer nicht gleichgültig sein und an ihm kann erst recht die Theologie nicht vorübergehen, wenn sie als Wissenschaft dialogfähig bleiben soll. Von den Teilnehmern wird erwartet, daß sie die Bereitschaft zur Beschäftigung mit theoretischen und methodologischen Grundfragen mitbringen.

Es wird gebeten, die Anmeldung über den Propsteivorstand an das Landeskirchenamt bis zum 10. Juli 1976 einzureichen. Die Fahrtkosten 2. Klasse DB übernimmt die Landeskirche.

Für den Bereich unserer Landeskirche stehen nur noch 2 Plätze zur Verfügung.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Waack

Az.: 14170 — 34. Kurs — 76—IV/G 2

35. Studienkurs in Pullach

Kiel, den 14. Mai 1976

Die Vereinigte Kirche in Deutschland führt vom 9. November bis 2. Dezember 1976 den 35. Studienkurs in Pullach durch.

Das Thema dieses Kurses lautet:

„Biblische Hermeneutik und exemplarische Exegese“.

In einem ersten Teil werden Hauptprobleme alt- und neutestamentlicher Hermeneutik besprochen (Prof. Dr. Westermann, Heidelberg, und Prof. Dr. Hahn, München). Rektor i. R. Dr. Breit, Pullach, wird anschließend in die Geographie Israels und ihre Bedeutung für die biblische Exegese einführen (mit Lichtbildern). Es folgen Exegesen und Meditationen alttestamentlicher Texte (Landesbischof i. R. D. Dietzfelbinger, München).

Im zweiten Teil werden in Gruppen Exegesen von Advents- und Weihnachtstexten erarbeitet.

Der Kurs endet mit systematischen Schlußüberlegungen zur gegenwärtigen Hermeneutik als eine der Grundlagen der Systematischen Theologie (Prof. Dr. Baur, München) und einer Systematischen Arbeitsgemeinschaft.

Es wird gebeten, die Anmeldungen über den Propsteivorstand an das Landeskirchenamt bis zum 10. September 1976 einzureichen. Die Fahrtkosten 2. Klasse DB übernimmt die Landeskirche.

Für den Bereich unserer Landeskirche stehen fünf Plätze zur Verfügung.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Waack

Az.: 14170 — 35. Kurs — 76 — IV/G 2

Empfehlenswerte Schriften

Propst i. R. Thies, der Vorsitzende des Preesterkrinks, bittet um Aufnahme des folgenden Hinweises:

Als Ergänzung zum „Plattdütsch Gesangbook“ ist rechtzeitig zum „Plattdütsch Sünndag“ im Breklumer Verlag ein Heft „Dankt den Herrn fröh un laa“ mit plattdeutschen Liedern und Kanons (eingesammelt von Klaus Jürgen Thies) für den Gebrauch in plattdeutschen Gottesdiensten herausgebracht.

18 Liedsätze und Kanons, größtenteils aus dem Plattdütsch Gesangbook, sind in dem Heft enthalten, so u. a.:

Ach blieb doch mit dien Gnaden (Kanon)

Alleen Gott in de Hööhd wees Ehr (Kanon un Ostinato)

Dankt den Herrn fröh un laa (Kanon).

Mit dieser Veröffentlichung werden mehrstimmige Sätze für Chöre, Jugendgruppen und Gemeindeglieder bereitgestellt, die auch in einfachen Verhältnissen musiziert werden können. Zu einem äußerst günstigen Preis von ca. 2,— DM wird hier ein Notenheft angeboten, das nicht nur mit plattdeutschen Texten, sondern in vielen Fällen auch mit hochdeutschen Liedertexten in vielfältiger Weise verwendet werden kann. Die Sätze sind auch für das Musizieren auf Instrumenten oder mit Singstimmen und Instrumenten geeignet.

Ferner wird hingewiesen auf die „Psalmen in Auswahl“ für Gottesdienste, in das Plattdeutsch übertragen von Mitgliedern des Preesterkrinks. Sie können beim Preesterkrink (Propst i. R. Thies, Lupinenweg 1, 22 Elmshorn) angefordert werden.

Az.: 5634 — 76 — VI

*

Ein Text-Bild-Buch von Christel Orzechowski erschien im Jugenddienst-Verlag, Wuppertal, unter dem Titel „Mache meine Augen hell“ (DM 6,80, 56 Seiten). Die Verfasserin, selbst Entwicklungshelferin in Bolivien, möchte mit ihren Erfahrungen, Gedanken und Bildern den Lesern die Menschen ein Stück näher bringen, mit denen sie eine Zeitlang gelebt hat. Die eindrücklichen Bilder und Texte sind für die praktische Gemeindearbeit empfehlenswert.

Az.: 4912 — 76 — IX

*

Ev. Erwachsenen-Katechismus als Schulbuch

Das Landeskirchenamt macht darauf aufmerksam, daß der Ev. Erwachsenen-Katechismus gemäß § 6 (1) 3 des Erlasses des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Oktober 1974 — X 25 — 19 — 01/6 — ohne weiteres Prüfungsverfahren als Schulbuch im Ev. Religionsunterricht benutzt werden darf.

Az.: 42001 — 76 — VIII

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gülzow, Landessuperintendentur Lauenburg, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Berufung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Lauenburgischen Synodalvorstand, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, zu richten. Die Kirchengemeinde Gülzow umfaßt ca. 1600 Gemeindeglieder. Renoviertes Pastorat und neues Gemeindehaus vorhanden. Schulbusverbindungen nach Lauenburg/Elbe, Schwarzenbek und Geesthacht.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Gülzow — 76 — VI/C 5

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lüttau, Landessuperintendentur Lauenburg, wird zum 1. Oktober 1976 frei und hiermit erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Berufung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Lauenburgischen Synodalvorstand, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, zu richten. Die Kirchengemeinde Lüttau umfaßt mehrere Dörfer mit insgesamt ca. 1800 Gemeindegliedern. Pastorat wird modernisiert. Dörfergemeinschaftsschule in Lüttau; Grund-, Ober-, Real- und Fachschulen im 10 km entfernten Schwarzenbek.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Lüttau — 76 — VI/C 5

*

Die Pfarrstelle für Religionsgespräche an der Berufsschule und an der Fachschule für Sozialpädagogik des Kreises Herzogtum Lauenburg in Mölln, Landessuperintendentur Lauenburg, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Berufung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Lauenburgischen Synodalvorstand, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, zu richten. Mit dieser Pfarrstelle sind Aufgaben der Jugendarbeit verbunden. Dienstwohnung vorhanden. Haupt- und Realschule am Ort; Gymnasien in Ratzeburg und Schwarzenbek.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Berufsschule Mölln — 76 — VI/C 5

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, Landessuperintendentur Lauenburg, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Lauenburgischen Synodalvorstand, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, zu richten. Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau hat 2 Pfarrstellen, sie umfaßt mehrere Dörfer mit zusammen 5000 Einwohnern. Zum Bezirk dieser Pfarrstelle gehören ca. 2500 Gemeindeglieder. Dem Pfarrstelleninhaber obliegt insbesondere die Jugend- und Altenarbeit innerhalb der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau. Modernes Pastorat mit Gemeinderaum vorhanden. Schulzentrum mit Grund-, Haupt- und Realschule in Büchen; Gymnasien im 12 km entfernten Schwarzenbek und im 33 km entfernten Ratzeburg.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Büchen-Pötrau (2) — 76 — VI/C 5

*

Die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leck, Propstei Südtondern, wird voraussichtlich zum 1. September 1976 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Osterstr. 17, 2262 Leck, einzusenden. Die Kirchengemeinde Leck hat 4 Pfarrstellen (einschließlich der Gemeindepfarrstelle des Propstes) und umfaßt ca. 9500 Gemeindeglieder. Kirche, neues Pastorat, modernes Gemeindehaus und 2 Kindergärten vorhanden. Schulzentrum mit Grund-, Haupt- und Realschule am Ort; weiterführende Schulen im 12 km entfernten Niebüll mit Bahn und Bus gut zu erreichen. Nähere Auskunft erteilt Pastor Hollstein, Süderstr. 6, 2262 Leck, Tel. 04662/762.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Leck (4) — 76 — VI/C 5

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leck, Propstei Südtondern, wird voraussichtlich zum 1. Januar 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Osterstraße 17, 2262 Leck, zu richten. Die Kirchengemeinde Leck

hat 4 Pfarrstellen (einschließlich der Gemeindepfarrstelle des Propstes) und umfaßt ca. 9500 Gemeindeglieder. Kirche, neues Pastorat, modernes Gemeindehaus und 2 Kindergärten vorhanden. Schulzentrum mit Grund-, Haupt- und Realschule am Ort; weiterführende Schulen im 12 km entfernten Niebüll mit Bahn und Bus gut zu erreichen. Nähere Auskunft erteilt Pastor Hollstein, Süderstr. 6, 2262 Leck, Tel. 04662/762.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Leck (2) — 76 — VI/C 5

*

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Petersdorf a. Fehm., Propstei Oldenburg, wird zum 1. Oktober 1976 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Kirchenstraße 7, 2430 Neustadt, zu richten. Die Kirchengemeinde Petersdorf a. Fehm. hat ca. 2000 Gemeindeglieder. Renovierte Kirche vorhanden. Geräumiges Pastorat mit Gemeinderäumen wird renoviert. Sämtliche Schulen in der nahe gelegenen Stadt Burg a. Fehmarn.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Petersdorf a. Fehm. (1) — 76 — VI/C 5

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Niendorf-Markt, Propstei Niendorf, wird zum 1. 11. 1976 zur Bewerbung (auch von Pastorinnen) ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Kollaustr. 239, Postfach 610346, 2000 Hamburg 61, einzusenden. Die Kirchengemeinde Niendorf-Markt umfaßt bei 4 Pfarrstellen (einschließlich der Pfarrstelle des Propstes) ca. 9600 Gemeindeglieder. Pastorat vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Niendorf-Markt (2) — 76 — VI/C 5

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Jürgen in Rendsburg, Propstei Rendsburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Hollesenstr. 25, 2370 Rendsburg, zu richten. Die Kirchengemeinde St. Jürgen in Rendsburg umfaßt bei 3 Pfarrstellen ca. 11000 Gemeindeglieder. Funktionale Aufgliederung der Gemeindeglieder wird praktiziert. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Pastoren der Kirchengemeinde und mit den zahlreichen kirchlichen Mitarbeitern erwartet. Geräumiges Pastorat vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort. Nähere Auskunft erteilen die Pastoren Barg (Tel. 04331/71140) und Oberjat (Tel. 04331/41150).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Jürgen in Rendsburg (2) — 76 — VI/C 5

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wasbek, Propstei Neumünster, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Am Alten Kirchhof 8, 2350 Neumünster, einzusenden. Die Kirchengemeinde Wasbek umfaßt neben dem Ort Wasbek die angrenzenden Dörfer Ehdorf, Padenstedt und Arpsdorf und hat insgesamt ca. 2800 Gemeindeglieder. Kirche, moderner Gemeinderaum, neuer Kindergarten und geräumiges Pastorat vorhanden. Wasbek liegt in unmittelbarer Nähe Neumünsters. Die Kirchengemeinde Wasbek ist dem Kirchengemeindeverband Neumünster angeschlossen. Nähere Auskunft erteilt Propst Dr. Hauschildt, Am Alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster, Tel. 04321/45733.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Wasbek — 76 — VI/C 5

*

Die landeskirchliche Pfarrstelle für Religionsunterricht am Nordseegymnasium in St. Peter-Ording wird zum 1. August 1976 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Berufung seitens der Kirchenleitung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an das Landeskirchenamt in Kiel über den Propsteivorstand, Markt 4, 2256 Garding, zu richten. Der zu erteilende Religionsunterricht erstreckt sich auf 24 Wochenstunden in der Orientierungsstufe und in den Sekundarstufen I und II des Internatgymnasiums. In vertretbarem Umfang wird eine Mitarbeit im kirchlichen Dienst erwartet. Es ist erwünscht, daß die Bewerber religionspädagogische Erfahrungen gesammelt haben. Nähere Auskunft erteilt Propst Wulf, Markt 4, 2256 Garding, Tel. 04862/8267.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Nordseegymnasium in St. Peter-Ording — 76 — VI/C 5

*

Stellenausschreibung

In der ev.-luth. Kirchengemeinde Garding ist zum 1. Juli 1976 die B-Kirchenmusikerstelle zu besetzen. Gewünscht wird Chor- und Instrumentalarbeit in allen Altersgruppen, Durchführung von Abendmusiken sowie von Konzerten während der Ferien- und Kurzeiten.

Vielfältige Möglichkeiten des Musizierens sind gegeben. Vorhanden ist eine 1974 erbaute Orgel der Fa. Schuke (2 Manuale, 19 Register, mech. Traktur) in gotischer Kirche. Wohnung neben der Kirche vorhanden. Grund-, Haupt- und Realschule in Garding, Gymnasium in St. Peter-Ording. Vergütung nach KAT Vb. Bewerbung an den Kirchenvorstand in 2256 Garding, Markt 4, Telefon: 04862/8267 erbeten.

Az.: 30 Garding — 76 — QI/VI/G 2

Personalien

Ordiniert:

- Am 25. April 1976 die Kandidaten des Predigtamtes Margarete Jäkel, geb. Fischer, Peter Kruse, Siegfried Kurzewitz, Klaus-Peter Lehmann und Hans-Friedrich Thomsen;
- am 2. Mai 1976 die Kandidaten des Predigtamtes Hans-Joachim Bertz, Friedhelm Brinkmann, Klaus Bröker, Dr. Rolf Dismer, Jürgen Eggert, Dr. Jochen Ellerbrock, Hans-Joachim Haeger, Johann-Albrecht Janzen, Günther Otremba, Reinhart Pawelitzki, Lutz Petersen und Hans-Hermann Wiebe;
- am 2. Mai 1976 der Pfarrvikaranwärter Claus Frank.

Ernannt:

- Am 30. April 1976 der Pastor Helmut Reier, bisher in Lübeck, mit Wirkung vom 1. Mai 1976 zum Pastor der Christus-Kirchengemeinde Hamburg-Othmarschen (2. Pfarrstelle), Propstei Altona;
- am 15. Mai 1976 der Pastor Heinz Wischniewski, bisher in Neumünster, mit Wirkung vom 1. Juni 1976 zum Pastor der Kirchengemeinde Boostedt, Propstei Neumünster.
- am 19. Mai 1976 der Pastor Hartmuth Friedrichs, z. Zt. in Jübek, mit Wirkung vom 1. Mai 1976 zum Pastor der Kirchengemeinde Schleswig St. Michaelis-Land (2. Pfarrstelle), Propstei Schleswig.

Bestätigt:

- Am 19. Mai 1976 die Wahl des Pastors Traugott Giesen, bisher in Berlin, zum Pastor der Kirchengemeinde Keitum/Sylt (1. Pfarrstelle), Propstei Südtondern, mit Wirkung vom 1. Oktober 1976.

Berufen:

- Am 4. Mai 1976 die Pastorin Barbara Kratzmann, z. Zt. in Hamburg-Altona, mit Wirkung vom 1. Mai 1976 zur Pastorin der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Hamburg-Altona, Propstei Altona;
- am 4. Mai 1976 der Pastor Joachim Klein, z. Zt. in Hamburg-Billstedt, mit Wirkung vom 1. Mai 1976 zum Pastor der Kreuz-Kirchengemeinde Schiffbek zu Hamburg-Billstedt (3. Pfarrstelle), Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek-Bille-tal —;
- am 4. Mai 1976 der Pastor Siegmund Krieger, z. Zt. in Hamburg-Billstedt, mit Wirkung vom 1. Mai 1976 zum Pastor der Kreuz-Kirchengemeinde Schiffbek zu Hamburg-Billstedt (1. Pfarrstelle), Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek-Bille-tal —;
- am 7. Mai 1976 der Pastor Horst Steffen, bisher in Hamburg-Blankenese, mit Wirkung vom 1. Juni 1976 zum Pastor der Kirchengemeinde Hollingstedt, Propstei Schleswig;
- am 15. Mai 1976 der Pastor Jochen Vetter, z. Zt. in Neumünster, mit Wirkung vom 1. Mai 1976 zum Pastor der Luther-Kirchengemeinde Neumünster-Tungendorf, Propstei Neumünster;
- am 20. Mai 1976 der Pastor Heinz-Jochen Blaschke, z. Zt. in Pinneberg, mit Wirkung vom 1. Mai 1976 zum Pastor der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Pinneberg (1. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg.

Beauftragt:

- Mit Wirkung vom 1. Mai 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eggebek-Jörl, Propstei Flensburg, der Pastor Hans Joachim Bertz;
- mit Wirkung vom 1. Mai 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schönkirchen, Propstei Kiel, der Pastor Friedhelm Brinkmann;
- mit Wirkung vom 1. Mai 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Aukrug, Propstei Rendsburg, der Pastor Klaus Bröker;
- mit Wirkung vom 1. Mai 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Markus in Kiel-Gaarden, Propstei Kiel, der Pastor Dr. Rolf Dismer;
- mit Wirkung vom 1. Mai 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenstein, Propstei Oldenburg, der Pastor Jürgen Eggert;
- mit Wirkung vom 1. Mai 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Flemhude, Propstei Kiel, der Pfarrvikar Claus Frank;
- mit Wirkung vom 1. Mai 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lunden, Propstei Norderdithmarschen, der Pastor Hans-Joachim Haeger;
- mit Wirkung vom 1. Mai 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes zur Dienstleistung im Bezirk Ahrensburg der Propstei Stormarn die Pastorin Margarete Jäkel geb. Fischer;
- mit Wirkung vom 1. Mai 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lunden, Propstei Norderdithmarschen, der Pastor Johann-Albrecht Janzen;
- mit Wirkung vom 1. Mai 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes zur Dienstleistung in der Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst, Propstei Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt, der Pastor Peter Kruse;
- mit Wirkung vom 1. Mai 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glashütte, Propstei Niendorf, der Pastor Siegfried Kurzewitz;
- mit Wirkung vom 1. Mai 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Steinbek, Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek-Bille-tal, der Pastor Klaus-Peter Lehmann;
- mit Wirkung vom 1. Mai 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schleswig St. Michaelis-Land, Propstei Schleswig, der Pastor Günther Otremba;
- mit Wirkung vom 1. Mai 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Vicelin II in Kiel, Propstei Kiel, der Pastor Reinhart Pawelitzki;

mit Wirkung vom 1. Mai 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Matthäus in Kiel-Gaarden, Propstei Kiel, der Pastor Lutz Petersen;

mit Wirkung vom 1. Mai 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lauenburg, Landessuperintendentur Lauenburg, der Pastor Hans-Friedrich Thomsen;

mit Wirkung vom 1. Mai 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Heilands-Kirchengemeinde in Kiel, Propstei Kiel, der Pastor Hans-Hermann Wiebe.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. November 1976 Pastor Hellmut Gronau in Lebrade.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag zum 1. Juni 1976 der Pfarrvikar Hans-Christoph Gregor in Nübel zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Eutin;

aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag zum 1. August 1976 der Pastor Joachim Meußner in Itzehoe zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Eutin.

Gestorben:



Pastor i. R.

Helmuth Heite

geboren am 23. 2. 1906

in Poserna, Kr. Weissenfels,

gestorben am 4. 5. 1976 in Rendsburg.

Der Verstorbene wurde am 27. 5. 1934 in Magdeburg ordiniert. Von 1959 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. 11. 1972 war er Pastor in Bovenau.